<u>JRA-Sitzung vom 25.04.2017:</u>
Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 06.05.2017)
Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 05.11.2017
033005 111 (BOL) Anton Johannes Kreidel, Blau-Weiß 96

Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 05.11.2017
033001 136 (AOL) Berat Emurli, FC Türkiye

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihres Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-